

Bekanntgabe Wahlvorschlag

Gemäss § 73 Abs. 1 und 2 der Kirchenordnung (SRLA 1.2-1) gibt die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Staufberg folgenden Wahlvorschlag zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 16.06.2024 **für den Rest der Amtsperiode 2023 – 2026, bzw. bis zur ordentlichen Pensionierung am 31. Juli 2025 bekannt:**

Pfarramt (70%): Johannes Siebenmann, geb. 08.07.1960 von Aarau

Bis spätestens fünf Wochen vor der Wahl können der Kirchenpflege freie Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden. Diese müssen jeweils von mindestens 5% der Stimmberechtigten, in jedem Fall aber von mindestens 20 Stimmberechtigten, unterzeichnet und von einer Zustimmungserklärung der oder des Vorzuschlagenden sowie den Ausweisen über die Wahlfähigkeit begleitet sein. Die Kirchenpflege holt vom Kirchenrat das Gutachten über die Wählbarkeit ein. (§ 73 Abs. 3 Kirchenordnung).

Staufen, 19.03.2024

Präsidium der Kirchenpflege: Balthasar Zuckschwerdt